

am 12. April 2023 in Halle
(beschlussfähig)

1. Beschlussfassung zum Verstoß gegen das Verbot der politischen Werbung im Programm von Radio Brocken und Radio SAW

Die Versammlung befasste sich mit Hörfunkspots, die unter dem Titel „Die Bundesregierung informiert: So entlasten wir Deutschland“ im Programm von Radio Brocken und Radio SAW ausgestrahlt wurden. Im Ergebnis wurde in den jeweils innerhalb der Werbefenster ausgestrahlten Spots wegen der darin enthaltenen Aussagen zu staatlichen Maßnahmen, wie u.a. Inflationsausgleich und Energiepreispbremse, im Rundfunk unzulässige Werbung politischer Art gesehen und eine formelle Beanstandung gegenüber den redaktionell verantwortlichen Rundfunkveranstaltern beschlossen. Staatliche Informationen sind im Rundfunk nur in begrenzten Ausnahmefällen zulässig, z.B. bei einem dringenden öffentlichen Informationsbedarf. Vorliegend kam die Versammlung einstimmig zu der Überzeugung, dass die Spots die Grenze der rein sachlichen Information überschritten haben und bei diesen die positive Darstellung des regierungseigenen politischen Handelns im Vordergrund stand, weshalb politische Werbung vorliegt, die jedoch im Rundfunk unzulässig ist. → [Pressemeldung](#)

2. Antrag auf Zulassung von Einrichtungsrundfunk (Hörfunk) - Gartenanlagen „Frohsinn“ und „Immergrün“ in Zeitz

Die Versammlung erteilte die Zulassung zur Veranstaltung von Einrichtungsfunk (Hörfunk) auf dem Gebiet der Gartenanlagen „Frohsinn“ und „Immergrün“ in Zeitz für eine Dauer von drei Jahren.

3. Beschlussfassung zur Positionierung zur Zukunft der terrestrischen Rundfunkversorgung

Die Versammlung fordert aus Anlass der Weltfunkkonferenz 2023, das UHF-Frequenzband nicht weiter für den Mobilfunk zu öffnen, sondern es über das Jahr 2030 hinaus als Rundfunk- und Kulturfrequenzen für digitales Antennenfernsehen und für - bei Konzerten und anderen Kulturveranstaltungen unverzichtbare - Funkmikrophone zu bewahren. Dieser Beschluss soll der Landesregierung zugeleitet werden. → [Beschluss](#)

4. Erteilung einer Zulassung für Ereignisrundfunk in Allstedt

Die Versammlung bestätigte die Erteilung einer befristeten Zulassung von Ereignisrundfunk für die Veranstaltung „Horizon Track Days“ auf dem Flugplatz in Allstedt für den Zeitraum vom 19.05.2023 bis 21.05.2023.

5. Unbedenklichkeitsbestätigung des Geschäftsführerwechsels bei der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG

Die Versammlung bestätigte den Geschäftsführerwechsel ab 01.04.2023 bei der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG (Veranstalter u.a. des Programms Radio SAW) als medienrechtlich unbedenklich.